



Neues zu Beginn der Zuchtsaison 2021

Die Zuchtsaison 2021 hat begonnen. Die ersten Fohlen sind schon geboren, ebenso haben sich viele Stutenbesitzer bereits Gedanken darüber gemacht, welchen Hengst sie für Ihre Stuten wählen. Wir wollen dies zum Anlass nehmen, über wichtige Vorgehensweisen und Erfordernisse zu informieren. Ausführliche Erläuterungen sind der Zuchtbuchordnung des Pferdezuchtverbandes Rheinland-Pfalz-Saar e.V. zu entnehmen. Die Zuchtbuchordnung sowie die Zuchtprogramme der verschiedenen Rassen finden Sie im Internet unter www.pferdezucht-rps.de.



Deckscheine 2021

Im März werden zusammen mit der Beitragsrechnung die Deckscheine 2021 für alle eingetragenen, zuchtaktiven Stuten versendet.

Sollten Sie eine Stute haben, für die Sie keinen Deckschein erhalten haben, so fordern Sie diesen frühzeitig – am besten noch vor der Bedeckung – beim Verband an. Den Deckschein leiten sie anschließend weiter an die entsprechende Deckstation. Zur Erstellung des Deckscheins benötigt die Geschäftsstelle Angaben zur Stute (Lebensnummer und ggf. - bei ausländischen Stuten- eine Kopie der Abstammung) sowie Name und Anschrift des Züchters / Stutenbesitzers. Sie erreichen uns telefonisch (06357-97500) oder per Email (zentrale@pferdezucht-rps.de).

Deckscheine beim Verband anfordern

- Lebensnummer der Stute
- bei ausländischen Stuten: Kopie der Abstammung
- Anschrift des Stutenbesitzers

Abfohlmeldungen 2021

Im März werden ebenfalls mit der Beitragsrechnung, sofern die Bedeckung ordnungsgemäß vom Hengsthalter beim Verband gemeldet wurde, die Abfohlmeldungen versandt. Die Abfohlmeldungen enthalten die Daten der Stute sowie deren Deckdaten aus dem Vorjahr. Wie beim Deckschein untergliedert sich die Abfohlmeldung in 2 Hälften, die gleichlautend ausgefüllt werden sollen: Die obere Hälfte ist für Ihre Unterlagen bestimmt, die untere wird an die Verbandsgeschäftsstelle gesendet (per Post, Mail oder Fax). Bitte beachten Sie, dass die Abfohlmeldung satzungsgemäß innerhalb der ersten 28 Tage nach Fohleugeburt entsprechend ausgefüllt als Ergebnismeldung an den Pferdezuchtverband gesendet wird. Bitte senden Sie uns die Abfohlmeldung auch zu, wenn die Stute güt war, resorbiert hat, ... etc.....

Fehlende Abfohlmeldungen

Liegt dem Züchter für seine gedeckte Stute keine Abfohlmeldung vor, so kann dies bedeuten, dass die Bedeckung vom Hengsthalter dem Verband nicht gemeldet wurde. - In diesem Falle wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle, damit der Vorgang geprüft und ein entsprechendes Abfohlmeldeformular erstellt und zugesandt werden kann.

Abfohlmeldung anderer Verbände

Es ist durchaus möglich, dass Sie in Einzelfällen Abfohlmeldungen fremder Verbände erhalten. Dies bedeutet nicht, dass Sie die Abfohlmeldung dem fremden Verband zusenden müssen. Sie können diese – von fremden Verbänden ausgestellte Abfohlmeldung - auch an